

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 298. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 196.

Montag-Ausgabe Montag, 29. Juni 1903.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Telefon-Nr. 158. Redaktion: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Neue Abonnements

für das III. Quartal auf die Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstraße 87 und Große Brauhausstraße 30 entgegengenommen. Abonnementpreis für das Vierteljahr bei den Postanstalten M. 3.—, für Halle a. S. M. 2,50. Halle a. S., im Juni 1903. Expedition der Halle'schen Zeitung.

Am Scheidewege!

Die größte Lässigkeit bezüglich der Wahlagitatio n hat zweifellos die Reichs-Regierung bewiesen. Wie viel anders hätte das Wahlergebnis sein können, wenn z. B. die Essener und Breslauer Krupp-Nebens des Kaisers bei seinen verantwortlichen Ratgebern auch nur eine Spur von Resonanz gefunden hätten! Sätten Graf Bälow und seine Herren Kollegen, mit der sozialdemokratischen „Kontinuität“ Verbeugungen zu machen, auch nur den ersten Willen erkennen lassen, den sozialrevolutionären Uebermut mit starker Hand niederzulagen, so wäre einmal die Zahl der bei der Umsturzpartei als Mitläufer hospitierenden Wähler sehr viel kleiner gewesen, andererseits aber hätten die sehr das Uebermaß der sozialdemokratischen Agitation bereits in Bewegung gebrachten bürgerlichen Wählergeschichten die Abwehr mit ganz anderem Nachdruck betrieben! Es fehlte also daran, daß regierungstreu der Ernst der Lage entsprechend gehandelt wurde, um den jetzt nicht zu bestreitenden Erfolg der Sozialdemokratie einigermaßen zu verhindern. Aber statt der nach oben erwähnten Kaiserreden und nach der Obstruktionstaktik im Reichstage allgemein erwarteten Handlungen der Regierung bekannte sich diese in Wahlen zum laissez faire. Obwohl heute noch niemand das Regierungsprogramm des Grafen Bälow kennt, wurde eine gouvernementale Wahlparole verweigert. Ja noch mehr; die „maßgebenden“ Kreise gefielen sich darin, die von Linken zu sichzuziehen, die ihnen toben erst beim Zolltarif die schärfste sachliche und persönliche Opposition bereitet hatte. Wahlloos und -Stimmzettel wurden konzipiert. Den politischen Kamern wurde ein noch höheres Maß von Objektivität anempfohlen, als ihnen schon bei früheren Wahlen auferlegt worden war. Die linksradikale Presse durfte fortgesetzt die „agrarische Reaktion“ als den Feind der Regierung ausrufen, den Partei und Eingetragene als allermodernste Einbuernmeister zu überwinden hätten, ohne daß auch nur eine einzige gouvernementale Feder sich gestraut hätte und dieser bewußten Fälschung der Wähler entgegengetreten wäre. Schließlich kam der leidliche Sohn des früheren Reichstanzlers und Bezirkspräsidenten im Ober-Schlag, Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingensfürst, und verkündete unter dem lebhaftesten Applaus der freisinnigen und sozialdemokratischen Presse, daß dem derzeitigen Reichskanzler eine starke Linke nur erwünscht sein möge. Sofort war „Tante Rosine“ auf dem Plan, um der Krone den Liberalismus als regierungsfähig zu rekonstruieren und mit fittig-verstümmelten Augen aufzuschlag ihr: Herr, hier sind wir! anzubringen. Auch dann noch blieben Graf Bälow und seine Pressebrüder stumm. Man wird es daher den Freisinnigen propheeten kaum übel denken können, wenn sie selbst nach dem eskalanten Zusammenbruch des Freisinn und dem Zusammensturz aller ihrer Wahloffenungen am 16. Juni noch in dem süßen Traume schwelgen, das Reichsland hätte höhere Sentiments offenbart, und nur die böse Reaktion wäre schuld daran, daß nun alles so ganz anders gekommen.

Jünglings hörten wir nun wieder eine eindrucksvolle Lamburger Kaiserrede, in der die Zeit des alten Kaisers als eine große, gewaltige, „gewaltig in ihren Impulsen und mächtig in ihrer flammenden Begeisterung“, gefeiert wird. Dann sprach der Kaiser als seine Ueberzeugung aus, „daß auch uns eine große Zukunft bevorsteht“. Auch uns seien Aufgaben gestellt. Welche unser Volk seinen Idealen und sich selbst treu, so werde es, „getreu seinen Traditionen, die neuen Aufgaben und Schöpfungen, die an uns herantraten, auf seinem Herzen und mit seiner Kraft tragen“. — Freilich stehen auch uns Aufgaben bevor; aber es liegt doch wohl nicht nur daran, ob das Volk seinen

Traditionen getreu bleibt, sondern auch daran, wie die leitenden Staatsmänner an die neuen Aufgaben herantreten, welche Lösung sie finden. Eine nach allen möglichen Richtungen impulsiv eingehende Krone und eine nach keiner Richtung aktive Regierung sind Gegenläufige. Was der Kaiser am 20. Juni in Hamburg sprach, harmoniert leider weder mit dem Wahlverhalten seiner Minister, noch mit den am 16. Juni seitens der Wähler zum Ausdruck gebrachten Stimmungen. Das Bürgerturn wird so leicht nicht vergessen, daß die Regierung am Wahltag nicht an seiner Seite, sondern „höchst forreht“ abseits stand. Das Bürgerturn wird in Erwägung dieser Erfahrung erzwingen, daß seine Politik gemacht, also entweder mit ihm oder mit Freisinn und Sozialdemokratie regiert werde. Die Regierung wird sich entscheiden müssen. Insofern hat die sozialdemokratische Presse recht, wenn sie sagt, nach dieser Reichstagswahl siehe das Deutsche Reich am Scheidewege.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. Juni.

* Das Gesetz zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Vor einiger Zeit sind die allgemeinen Grundzüge des Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, der für Preußen in Ausarbeitung begriffen war, mitgeteilt worden. Nach einer Meldung der „Köln. Zig.“ ist nunmehr, wie angeführt war, der Gesetzesentwurf den Regierungspräsidenten zur gutachtlichen Äußerung zugegangen; aus der kurzen Kritik, die für die Veröffentlichung geltend gemacht wird, dürfte die Folgerung gezogen werden können, daß die Lösung dieser wirtschaftlich und sozialpolitisch sehr bedeutsamen Frage als eine der ersten Aufgaben dem neuen Landtage zufallen soll. Aus dem Entwurfe teilt die „Köln.“ folgendes mit:

Die vorgeschlagenen Bestimmungen zielen in erster Linie darauf ab, dem Bedürfnis entsprechend die Verteilung kleiner, in gesundheitslicher, hygienischer und sozialer Beziehung erwünschter Wohnungen zu fördern und den Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen zu halten. Zu der gutfindenden Erwägung, daß namentlich durch eine ungenügende Bodenbevölkerung die Herstellung von Häusern für kleine Wohnungen, deren Mieten für die ärmere Bevölkerung erschwinglich sind, hintangehalten wird, ist zunächst eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die diesen angestrebten Zweck zu fördern geeignet sind. Zu den wichtigsten derselben sind die folgenden zu zählen: 1. Die Aufhebung der Bodenbesitzbeschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 2. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 3. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 4. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 5. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 6. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 7. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 8. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 9. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 10. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 11. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 12. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 13. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 14. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 15. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 16. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 17. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 18. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 19. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 20. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 21. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 22. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 23. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 24. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 25. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 26. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 27. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 28. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 29. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 30. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 31. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 32. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 33. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 34. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 35. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 36. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 37. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 38. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 39. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 40. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 41. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 42. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 43. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 44. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 45. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 46. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 47. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 48. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 49. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 50. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 51. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 52. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 53. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 54. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 55. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 56. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 57. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 58. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 59. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 60. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 61. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 62. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 63. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 64. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 65. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 66. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 67. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 68. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 69. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 70. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 71. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 72. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 73. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 74. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 75. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 76. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 77. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 78. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 79. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 80. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 81. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 82. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 83. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 84. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 85. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 86. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 87. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 88. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 89. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 90. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 91. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 92. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 93. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 94. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 95. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 96. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 97. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 98. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 99. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern. 100. Die Aufhebung der Beschränkungen, die die Herstellung von Neubauten in bestimmten Gebieten verhindern.

ungen erlassen werden; für kleine Gemeinden können Wohnungs-Ordnungen erlassen werden. Im Wohn- und Schlafräumen müssen auf jeden Bewohner über zehn Jahren mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche entfallen. Die Wohnung muß zu viel Räume enthalten, daß die nötigen, über die zehn Jahre alten Personen, nach dem Gehalt der Räume, in besonderen Räumen schlafen können und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht vierzehnjährigen Kinder einen besonderen Schlafräum besitzt. Die Höfen und Gewerbegebäude dürfen, abgesehen von Etagen, mit Personen anderen Geschlechts über die zehn Jahre nicht in denselben Schlafräum untergebracht werden. Die Aufnahme von Zimmermietern, Einliegern und Schlaflägern darf nur erfolgen, wenn die Schlafräume dieser Personen von denen des Wohnungseigentümers und seiner Familienangehörigen getrennt sind in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind, alle notwendigen Räume und Treppen ist die Aufnahme von Einliegern oder Schlaflägern gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume gestattet. Allerdings wird bei der Aufnahme von Einliegern oder Schlaflägern die Genehmigung der Wohnungseigentümer darauf zu sehen sein, damit die Regelung nicht zu einer Verdrängung der vielfach bestehenden Wohnbevölkerung führt. Aus diesem Grunde ist auch die Aufnahme von Einliegern in Etagenwohnungen vorgeschrieben. Der Gesetzentwurf enthält schließlich eine Reihe von Bestimmungen über die Durchführung der Wohnungsaufsicht, die der Gemeinde obliegt. Für Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern soll zur Durchführung der Aufsicht ein Wohnungsausschuss errichtet werden, der mit dem erdbürgerlichen, in geeigneter Weise vorbereiteten Personal, insbesondere mit einer geeigneten Anzahl beamteter Wohnungsaufsichter, besetzt sein muß. Den einzelnen Regierungspresidenten und für den Bundespolizeibezirk dem Oberpräsidenten sollen nach Maßgabe des vorerwähnten Bedürfnisses besondere Wohnungsaufsichtsräte, die die Wohnungsaufsicht der Gemeinden überwachen sollen, beigegeben werden; im Regierungsbereich Düsseldorf ist ein solcher Wohnungsaufsichtsrat bestimmt schon jetzt.

* Was die Amerikaner vom neuen deutschen Reichstag erwarten. In amerikanischen Regierungskreisen ist man mit dem Ausfall der deutschen Reichstagswahlen, insbesondere dem Anmarsch der Sozialdemokratie, sehr zufrieden, weil dadurch, so wird aus Washington gemeldet, eine „leichtere Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Amerika zu erwarten“ ist. Die Amerikaner scheinen also sehr beherztigen Handelsverhältnissen unter allen Umständen Deutschland der maßgebende Teil sein müsse, und daß die Majorität des fünftägigen Reichstages dieser Auffassung beitreten werde. Voraussetzungen hierfür sieht man in der Unzufriedenheit mit unserem bisherigen Handelsverhältnis zu Amerika wiederholt deutlich genug zum Ausdruck gekommen. Und wenn die sogenannte Arbeiterpartei im neuen Reichstag stärker als im alten vertreten sein wird, so hoffen wir doch, daß auch im neuen Reichstag die Meinung vorherrschen wird, daß es ein höchst unbilliges Verlangen der Amerikaner ist, für sich nur den wertvollsten höchsten Schutzgebühren, dem Auslande aber und noch dazu einem so guten Abnehmer ihrer Waren, wie Deutschland es ist, das gerade Gegenteil zugunsten. Unter neuer Zolltarif, der die Grundlage für künftige Vertragsverhandlungen bilden soll, erreicht auch nicht annähernd den seit einer Reihe von Jahren bestehenden Höchstzolltarif der Vereinigten Staaten. Die Amerikaner haben bisher nicht die geringste Neigung befunden, von ihrem Zollschutz etwas zu unseren Gunsten abzulassen, ein Verhalten, dem freilich die übergroße Reichhaltigkeit und Machtigkeit der deutschen Regierung Vorrecht zu leisten. Die sozialdemokratischen Mitglieder des neuen Reichstages würden gerade ihren Wählern den schlimmsten Dienst erwiesen, wenn sie den sozialpolitischen Erwartungen, die Amerika in sie setzt, entsprechen und dem Wettbewerb der amerikanischen Industrie auf dem deutschen Markt Tür und Tor öffnen wollten. Auch mit Wünschen eines handelspolitischen Ausgleichs mit den Vereinigten Staaten, aber keinen, der einseitig den amerikanischen Interessen Rechnung trägt, sondern einen Ausgleich, der auf wirtschaftlicher Gegenseitigkeit beruht, der unserer Exportindustrie und unserer Schifffahrt Vorteile verpricht und die auf eine Reihe von Jahren zu günstigen und schädlichen Maßnahmen seitens der Amerikaner führt. Nur auf diese Weise wird am besten auch den Interessen der deutschen Arbeiter geboten.

* „Großer“ Nationalkongress. In einem Mißbilde lesen wir kürzlich, ein deutscher Gelehrter habe auf Grund ungenügender Materialien nachgewiesen, daß Brot aus M.H.I. bereitet werde. Die Satire ist nicht übel, denn dergleichen kommt in Deutschland tatsächlich vor. Das hat vor Jahr und Tag Professor Brentano ebenfalls, auf Grund ungenügender Materialien nachgewiesen, daß Berlin keine die übrigen Industriestädte und Industriegebiete auf jeden Quadrat-Kilometer ihres Umfanges mehr Mehltrien liefern als ein Agrargebiet. Wir glauben diese Verrechnung ebendübrig der Satire verfallen sehen aber, daß wir uns getäuscht haben. Im freisinnigen „sozialdemokratischen“ Berliner Tageblatt“ bezieht ein Herr Oberst v. D. a. b. e. u. a., daß das Kaiserreich „Sachsen“ schon von einem Quadratmeter, dagegen Mecklenburg erst von 3,50, Oldenburg von 3,44, Preußen von 2,70 qkm je einen Hektar liefern. Der Herr Verfasser verfährt, hiermit ein „großes“ und durch keinen Sachverständigen zu erschütterndes Ergebnis“ vor Augen zu stellen. In der Tat: niemand wird gegen dieses Ergebnis einen „Sachverständigen“ führen, weil es selbstverständlich ist. Zu bedenken ist nur die Gemütsarbeit, die ein solches Gemüts willen mühsame Berechnungen vornimmt. Die

